

AKTION PSYCHISCH KRANKE · Oppelner Straße 130 · 53119 Bonn

Frau
Dr. Carola Reimann, MdB
SPD-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)zu0249(22)
gel. VB zur öAnh. am 23.4.
12_PsychEntgelt
04.06.2012

Oppelner Straße 130
53119 Bonn
Telefon 0228 676740
Telefax 0228 676742
E-Mail: apk@psychiatrie.de
apk-bonn@netcologne.de
Internet: www.psychiatrie.de/apk
www.apk-ev.de

04.06.2012

Btr.: PsychEntgeltG

Hier: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (Psych-Entgeltgesetz – PsychEntgG) BT - Drs. – 17/8986, insbesondere:
Formulierungshilfe Nr. 11 für Änderungsanträge, Stand 24.05. 2012

Sehr geehrte Frau Dr. Reimann,

uns sind die Änderungsanträge der Regierungsfractionen zum PsychEntG zur Kenntnis gekommen. Insgesamt begrüßen wir die vorgesehenen Änderungen sehr. Kritisch (für Krankenhausbehandlung von psychisch kranken Menschen) möchten wir nur zur Formulierungshilfe Nr. 11 Stellung nehmen:

„11. Möglichkeit des Verzichts auf Zuzahlung zur vollstationären Krankenhausbehandlung“

Diese Regelung wird von der APK strikt abgelehnt, Krankenhausbehandlung im Bereich § 17d KHG sollte davon ausgenommen werden!

Begründung:

Sehr problematisch ist, dass Patienten keine Zuzahlung leisten müssen, wenn sie in von der Krankenkasse vorgeschlagene Krankenhäuser gehen – gerade Patienten, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, und das sind in vielen innerstädtischen Bereichen weitaus die Mehrheit, werden dadurch angeleitet in „billigere“ (denn danach wird die Krankenkasse die vorgeschlagenen Kliniken auswählen) Krankenhäuser außerhalb der Sektorversorgung zu gehen, was das

Vorstand:
Peter Weiß, MdB, Vorsitzender, Berlin
Prof. Dr. Andreas Heinz, stellv. Vorsitzender, Berlin
Regina Schmidt-Zadel, stellv. Vorsitzende, Ratingen
Prof. Dr. Reinhard Peukert, Wiesbaden
Prof. Dr. Caspar Kulenkampff, Ehreuvorsitzender, Köln †

Dr. Martina Bunge, MdB, Berlin
Prof. Dr. Jörg Michael Fegert, Ulm
Maria Klein-Schmeink, MdB, Berlin
Prof. Dr. Peter Kruckenberg, Bremen
Prof. Dr. Heinrich Kunze, Kassel
Dr. Erwin Lotter, MdB, Berlin

Matthias Rosemann, Berlin
Prof. Dr. Paul-Otto Schmidt-Michel, Ravensburg
Prof. Dr. Ingmar Steinhart, Dortmund/Greifswald
Dr. Marlies Volkmer, MdB, Berlin
Dr. Dyrk Zedlick, Glauchau

Prinzip gemeindenaher sektorübergreifender Versorgung konterkariert. Im Bereich der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen führt schon die Fragmentierung des herkömmlichen Finanzierungssystems zu erheblichen Beeinträchtigungen der Effizienz (Verhältnis von Nutzen und Kosten) von Krankenhausbehandlung und der Versorgung dieser Zielgruppe. Die bisherigen Selektivverträge nach § 140 haben den Flickenteppich ausgeweitet und die gemeindepsychiatrischen Versorgungsstrukturen zusätzlich fragmentiert.

Wir setzen auf die Modellvorhaben nach § 64 b SGB V, dass sie dazu beitragen, die Qualität und Effizienz zu verbessern durch regionale Pflichtversorgung, therapeutische Kontinuität und Kooperation im Versorgungsnetz, Einbeziehung der Angehörigen und des wirklichen Lebensraums der Patienten. Bewährung des Behandlungsergebnisses im wirklichen Leben der Patienten ist der relevante Bereich für sektorübergreifende Ergebnisqualität. Durch sektorübergreifende Organisation der Behandlungsprozesse und entsprechende Finanzierung kann Krankenhausbehandlung weniger stationär und mehr ambulant und teilstationär – von zu Hause erreichbar und das Lebensfeld einbeziehend – realisiert werden.

Außerdem ist der § 17d-Bereich eine riesige "Baustelle" bis 2021, eine weitere Verkomplizierung durch solche fragwürdigen Steuerungsversuche ist kontraindiziert.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Heinz, Charité Berlin
Stellv. Vorsitzender der APK



Prof. Dr. Heinrich Kunze, Kassel
Mitglied des Vorstands der APK